

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel
Komponente A

Verwendung als: Epoxy-Dichtmasse, A Komponente

UFI: FMU2-H02X-1000-GXRF

Lieferant/Produzent:

Rywa GmbH & Co Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
48231 Warendorf
Tel. 02581 / 80-76/77 Fax: 02581 / 61331
Im Notfall: Gif tinformat ionszentrum Bonn 0228 / 19 240

2. Chemische Charakterisierung

2.2 Angabepflichtige Inhaltsstoffe:

Beschreibung	CAS-Nr.	Kennz.	Gew. %	R-Sätze
Bisphenol-A/F-Epichlorhydrin-Harz (MG ≤ 700)	25068-38-6	Xi, N	5-25 %	36/38-43-51-53
Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin	28064-14-4	Xi, N	2,5-20 %	36/38-43-51-53
Oxidran, Mono C12-C14-Alkyloxy Methyl Derivate	68609-97-2	Xi, N	1-20 %	36/38-43-51-53

3. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung: Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Haut- und Schleimhautreizungen sind möglich.
Schädlich für Wasserorganismen,

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Einen Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: S 26

Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten (ca. 15 min.) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich mit Wasser ausspülen und Frischluftzufuhr. Arzt konsultieren und dieses Merkblatt vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen.

Hinweise für den Arzt:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Sand, Erde.

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand können giftige Stoffe wie Kohlenmonoxid(CO) und Salzsäure(HCl) entstehen.

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. – Ungeschützte Personen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in Gewässer oder Grundwasser einsickern lassen. Nicht ins Erdreich gelangen lassen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder etc.) und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt kühl und frostfrei lagern. Gebinde nicht offen stehen lassen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Beschreibung	CAS-Nr.	MAK.
Entfällt.		

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor der Arbeit Hautschutzsalbe auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz:

Kombifilter A/P2 beim Versprühen/Verspritzen
(siehe DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten")

Handschutz:

Schutzhandschuhe

(siehe DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen")

Augenschutz:

Schutzbrille

(siehe DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz")

Körperschutz:

Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.

(siehe DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung")

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pastöd

Farbe: grau

Geruch: schwach, charakteristisch.

Zustandsänderung: keine

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < 0 °C
- Rel. Dichte (bei 20 °C): ca. 1,6 g/cm³ (DIN 53217)
- Siedebeginn: > 200 °C (Hexandioldiglycidether bei 1013 mbar)
- Flammpunkt: > 100 °C (DIN 53213)
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck: bei 20 °C < 1,0 mbar
- Viskosität: 500-700 mPas (Physica Rheolab MC 10 25 °C, 100 min⁻¹, DIN 53019)
- Löslichkeit in Wasser: unlöslich
- Lösungsmittelgehalt: nein Gew%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, Amine oder Mercaptane; Wärmebildung-Gefahr der Überhitzung, Druckaufbau.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxikologie:

LD₅₀-Wert (Hexandioldiglycidether, oral Ratte) = 8500 mg/kg

LD₅₀-Wert (C₁₃C₁₅-Glycidether, oral Ratte) > 5000 mg/kg

Lokale Effekte:

Haut: Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann zur Reizung führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schleimhaut: Schleimhautkontakt kann zur Reizung führen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Entwicklung einer Überempfindlichkeit (wie Hautreaktionen, Atembeschwerden oder Asthma) ist möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nach Umsetzung mit der äquivalenten Menge eines aminischen Härters und vollständiger Aushärtung können kleinere Mengen als nicht nachweispflichtiger Hausmüll, oder hausmüllähnlicher Gewerbemüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel: 55903 Abfallname: Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Reststoffschlüssel: 55903 Reststoffart: Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Nachweispflicht: ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Vollständig entleerte Gebinde können zum Weißblechrecycling gegeben werden (Abfallschlüssel: 35105). Produktbehaftete Gebinde sind als nachweispflichtiger Abfall zu behandeln.

Abfallschlüssel: 35106 Abfallname: Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten

Reststoffschlüssel: 35106 Reststoffart: Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, soweit nicht zur Wiederbefüllung vorgesehen

Nachweispflicht: ja

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

(grenzüberschreitend/Inland) Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 88/379/EWG:

Kennzeichnung nach der konventionelle Methode nach Anhang II 1.3.2 (Zubereitungen) der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 26.11.93 und den entsprechenden EG-Richtlinien:

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Gefahrensymbol: Xi

Enthält: Hexandioldiglycidether, C₁₃-C₁₅-Glycidether, epoxidhaltige Verbindungen.

Hinweise des Herstellers beachten.

R-Sätze:

36/38 – Reizt die Augen und die Haut.

R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

24 – Berührung mit der Haut vermeiden.

26 – Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arztkonsultieren.

28 – Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

35 – Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

61 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nationale Vorschriften:

Keine Abweichung von EG-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: 2 = schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen (Mutterschutz...) beachten.

16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Produkt ist Teil für ein Zweikomponentensystem auf Epoxidharzbasis. Wir empfehlen, die Merkblätter M023 bzw. ZH1/301 „Polyester- und Epoxid-Harze“, sowie M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu beachten. Wird das Produkt in Räumen oder Behältern verarbeitet, so ist außerdem auf die Einhaltung der TRGS 507 zu achten.

n.a. = nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt